



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Geschäftsführer des
SV Böblingen e. V.
Herrn Harald Link
VfL Herrenberg e. V.
Herrn Timo Petersen
MTG Wangen e. V.
Herrn Andreas Schröder-Quist

Stuttgart **13. Jan. 2022**
Durchwahl 0711 279-2568
Telefax 0711 279-2649
Name Melanie Stephan
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6890.0/809/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand per E-Mail:
h.link@sv-boeblingen.de
timo-petersen@vfl-herrenberg.de
andreas.schroeder-quist@mtg-wangen.de

Offener Brief vom 17. Dezember 2021 „Geplante 2G-Regelung für Jugendliche gefährdet Vereinssport und soziale Teilhabe“

Sehr geehrter Herr Link,
sehr geehrter Herr Petersen,
sehr geehrter Herr Schröder-Quist,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, den Sie im Namen einer Vielzahl von Sportvereinen in Baden-Württemberg an Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL geschrieben haben. Herr Ministerpräsident hat mich als die im Kultusministerium für den Sport zuständige Abteilungsleiterin gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Für Ihr Anliegen, dass es für die Jugendlichen keine weiteren Einschränkungen im Bereich Sport geben darf, haben wir großes Verständnis. Allerdings befinden wir uns immer noch in einer sehr angespannten Situation, der die Omikron-Variante eine weitere Dynamik verleiht. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass diese Variante eine besorgniserregende Infektionswelle auslösen kann.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Sie können aber versichert sein, dass die Landesregierung die epidemische Lage stets im Blick hat und die bestehenden Regelungen fortlaufend auf ihre Notwendigkeit überprüft. Insbesondere wurden in der Vergangenheit stets praktikable Lösungen für Kinder und Jugendliche gesucht. Hierzu zählt beispielsweise die sog. Schülerschein-Regelung, wonach Schülerinnen und Schülern - da an Schulen regelhaft drei Mal pro Woche getestet wird - ein uneingeschränkter Zutritt zu Sportstätten und Sportvereinsangeboten ermöglicht wird. Lediglich in den Weihnachtsferien wurde diese Regelung ausgesetzt, da Schülerinnen und Schüler während der Ferien in den Schulen nicht getestet wurden. Seit dem Schulstart nach den Weihnachtsferien greift die Schülerschein-Regelung wieder.

Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang die Regelung, dass Schülerschein als Testnachweis gelten, über den 1. Februar hinaus. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G plus gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

Für Ihr Engagement zum Wohle der Kinder und Jugendlichen danke ich Ihnen ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Dörte Conradi
Leiterin der Abteilung „Schulorganisation,
schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport“